

## **Niederschrift über die Sitzung 63-01-2013**

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 16. Januar 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

### **2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.12.2012**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2012 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 12.12.2012 wurde vom Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen genehmigt.

### **3. Vollzug des BauGB;**

#### **a) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für erneuerbare Energien - Photovoltaik“; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Fa. SunPlan GmbH, Mühldorf vom 14.05.2012 zu und beschloss mit 11 : 0 Stimmen für das Gebiet "Solarpark Griesstätt" das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: durch Flächen für den Kiesabbau

Westen: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 146 der Gemarkung Griesstätt (Wenger Mitterweg)

Süden: durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 317/1 der Gemarkung Holzhausen (Eichelbergweg)

Osten: durch Flächen für den Kiesabbau

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 148 der Gemarkung Griesstätt

einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als "Sondergebiet für erneuerbare Energien – Photovoltaik" gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauVNO) festzusetzen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde, Moosach beauftragt worden.

### **4. Bauantrag;**

#### **a) Anbau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 739/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße 25**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erschließung durch ein Geh- und Fahrrecht gesichert wird.

#### **b) Teilabbruch des bestehenden Bauernhauses und Anbau von zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 9**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

**c) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 766 der Gemarkung Griesstätt in 8355 Griesstätt, Warnbachweg**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

**d) Umbau des Rinderstalles im Erdgeschoss und des Heulagers im Obergeschoss, Einbau von je einer Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 698 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Berg 4**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 35 Abs. 4 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**5. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides VB-2002-321 zur Errichtung eines Jungviehstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 424 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Weng 6**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 26.05.2011, VB-2002-321, gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.